

# TRBS 2121 - Bereitstellung und Benutzung von Leitern



pro management Verlag GmbH  
Im Tal 14  
86179 Augsburg  
Deutschland  
Telefon: +49 821 242800  
[www.promv.de](http://www.promv.de)



Bildrechte:  
Seite 1: ©auremar - stock.adobe.com

### **TRBS 2121 Teil 2 – Gefährdung von Personen durch Absturz – Bereitstellung und Benutzung von Leitern**

Setzen Sie Leitern nur dann ein, wenn dies tatsächlich erforderlich ist.

Mit der Gefährdungsbeurteilung soll untersucht werden, ob es andere sichere Arbeitsmittel gibt, mit denen die Mitarbeiter ihre Aufgaben gefahrloser erledigen können. Dabei müssen die allgemeinen Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung (siehe TRBS 1111 „Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung“) berücksichtigt werden.

**Gefährdungs-  
beurteilung**

Setzen Sie Leitern als hoch gelegene Arbeitsplätze nur ein, wenn folgende fünf Voraussetzungen gegeben sind:

- ▣ geringe Gefährdung
- ▣ geringe Benutzungsdauer
- ▣ geringer Schwierigkeitsgrad
- ▣ arbeitsbedingt einzusetzende Körperkraft
- ▣ vorhandene bauliche Gegebenheiten

Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)

**Leitern sicher einsetzen**

**Sicherer Stand** Grundsätzlich gilt: Mitarbeiter stehen mit beiden Füßen auf Sprossen oder Stufen und können sich mit einer Hand an der Leiter festhalten oder haben ausreichenden Kontakt mit beiden Beinen zur Leiter. Doch das ist noch nicht alles. Die festgelegten Maßnahmen müssen dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung entsprechen.

Prüfpunkt	Ja	Nein	Nicht zutreffend
<b>Bereitstellung</b>			
Leitern entsprechen dem Stand der Technik.			
Erforderliches Zubehör wurde berücksichtigt.			
Benutzerinformationen zur sicheren Anwendung und Gefahrenhinweise (Piktogramme, Herstellerhinweise) sind angebracht.			
Leitern sind für die vorgesehene Verwendung geeignet.			
Leitern sind für die Arbeitsumgebung geeignet.			
Ergonomische Rahmenbedingungen bei Transport, Aufstellung und Benutzung wurden beachtet.			
<b>Benutzung</b>			
Leitern werden während der Benutzung standsicher und sicher begehbar aufgestellt.			
Tragbare Leitern werden so auf einem tragfähigen, unbeweglichen und angemessen dimensionierten Untergrund aufgestellt, dass die Stufen/Sprossen in horizontaler Stellung bleiben.			
Standsicherheit wird bei Bedarf durch die Verwendung von geeignetem Zubehör (z.B. Holmverlängerungen, Standverbreiterungen) erhöht.			
Tragbare Leitern weisen eine geeignete Leiterfußausbildung auf.			
Leitern werden gegen Umstürzen gesichert.			
Beim Aufstellen von Leitern an Verkehrswegen erfolgt die zusätzliche Sicherung gegen Umstoßen. Falls Absperrungen oder Abschränkungen nicht ausreichen, können Warnposten eingesetzt werden.			
Leiterteile von Steck- und Schiebeleitern bleiben bei der Benutzung unbeweglich miteinander verbunden.			
Fahrbare Leitern werden vor der Benutzung durch technische Einrichtungen gegen unbeabsichtigtes Fortbewegen gesichert.			
Seilleitern (Strickleitern) und Hängeleitern werden gegen unbeabsichtigtes Aushängen gesichert.			

Prüfpunkt	Ja	Nein	Nicht zutreffend
Seilleitern (Strickleitern) und Hängeleitern werden sicher befestigt.			
Hängeleitern werden gegen Verrutschen oder Pendelbewegungen gesichert.			
Mitarbeiter werden in der Benutzung von Leitern unterwiesen.			
<b>Einhaltung der sicheren Benutzung während des Betriebs</b>			
Leitern werden in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten.			
Festgestellte augenfällige Beschädigungen werden vor der Benutzung an den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet.			
Beschädigte Leitern werden unverzüglich der Benutzung entzogen.			

**Leitern als hochgelegener Arbeitsplatz**

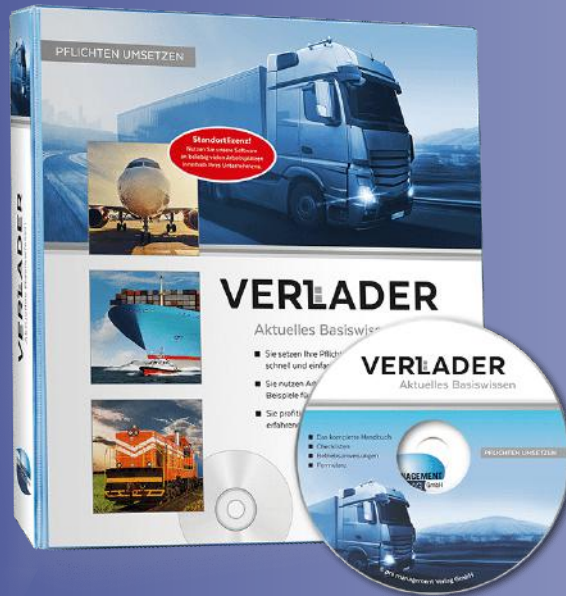
Prüfpunkt	Ja	Nein	Nicht zutreffend
<b>Bedingungen für den Einsatz von Leitern als Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen</b>			
Am hoch gelegenen Arbeitsplatz werden selten Arbeiten ausgeführt.			
Am hoch gelegenen Arbeitsplatz werden sehr selten Arbeiten ausgeführt.			
Die Anwendung ist auf die Umstände beschränkt, unter denen die Benutzung anderer, sicherer Arbeitsmittel nicht gerechtfertigt ist.			
Die sichere Benutzung, insbesondere der sichere Kontakt zur Leiter und deren Standsicherheit, wird durch den Transport von Lasten auf der Leiter nicht eingeschränkt.			
Anlegeleitern werden als Aufstiege in Gerüsten nur verwendet, wenn diese als Leitergang innerhalb des Gerüstes angeordnet sind.			
Bei Anlegeleitern (Aufstiegshöhe höchstens 5 m) überschreitet die mögliche Absturzhöhe nicht die Aufstiegshöhe.			
Leitern ragen mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinaus, sofern keine anderen geeigneten Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind.			
<b>Leiter als hoch gelegener Arbeitsplatz</b>			
Leitern werden so verwendet, dass die Beschäftigten jederzeit sicher stehen und sich festhalten können.			

### **Prüfungen von Leitern**

#### **Prüfung durch unterwiesene Mitarbeiter**

Der ordnungsgemäße Zustand von Leitern muss regelmäßig durch unterwiesene Mitarbeiter geprüft werden. Das geschieht durch Sicht- und Funktionsprüfungen. Treten Einflüsse auf, die Schäden verursachen und zu gefährlichen Situationen führen können, müssen diese Prüfungen durch befähigte Personen durchgeführt werden.

Die TRBS 2121 Teil 2 fordert Prüfungen außerdem nach Instandsetzungen sowie dem Anbau von Teilen an Leitern.



# VERLADER Basiswissen

Das komplette Basiswissen für Verlader

Egal was Sie verladen und wie schnell es gehen muss – Sicherheit ist wichtig. Es gibt dazu unzählige nationale und internationale Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit Sie jederzeit sicher und regelkonform arbeiten, empfehlen wir Ihnen diese praktische Hilfe.

Kompakt, fundiert und aktuell – Die drei Kernthemen:

- Arbeitsschutz
- Flurförderzeuge
- Ladungssicherung

**JETZT INFORMIEREN!**

**[www.promv.de/verlader-basis](http://www.promv.de/verlader-basis)**